

Merkblatt - Förderfähige Kosten

Grundsätzlich müssen die Kosten einen klaren Projektbezug haben, um als förderfähig anerkannt zu werden. Zum Nachweis der entstandenen Kosten sind neben einer Einnahmen-Ausgaben-Übersicht die Belege im Original oder als Kopie/Scan einzureichen.

Projektbezogene Sachkosten

- Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate)
- Miete für Veranstaltungsstätten (z. B. Tagungsraum)
- Miete für technisches Equipment

Honorare

für Veranstaltungen und zur Weiterentwicklung des Projektes

- Gastredner*innen
- Experten*innen

Reisekosten

Fahrtkosten

- Erstattung des Bus-, Bahn- oder Flugtickets (niedrigste Beförderungsklasse: z. B. 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung). Eine Reiseplanung unter Beachtung von Umweltfreundlichkeit und CO₂-Neutralität ist ausdrücklich gewünscht und wird bei Antragsprüfung positiv bewertet.
- Bei Nutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs: Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 EUR pro Kilometer, höchstens jedoch 130 EUR
- Parkgebühren
- Taxikosten bei triftigen Gründen:
 - zwingend persönliche Gründe, wie z. B. Gesundheitszustand,
 - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht,
 - für Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Verpflegungsmehraufwand im Inland

- 14 EUR bei einer Auswärtstätigkeit von acht bis 24 Stunden
- 28 EUR bei einer Auswärtstätigkeit ab 24 Stunden

Übernachtungen im Inland

- 70 EUR ohne Frühstück (BRKGVwV), ohne belegmäßigen Nachweis 20 EUR
- 85 EUR inklusive Frühstück

Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungen im Ausland

- Erstattung der aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Festsetzung der Auslandstage- und -übernachtungsgelder (ARVVwV)

Bewirtung

Aufwendungen für Speisen und Getränke in angemessener Höhe, die **im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Projektes** für die Bewirtung von Gästen und Mitarbeitern entstehen.

Bei Veranstaltungen kann grundsätzlich Bewirtung angeboten werden, sofern bei der Zahl der bewirteten Personen die Zahl der Gäste überwiegt.

Kategorie	Maximaler Erstattungsbetrag pro Person
Erfrischungen/Kaffee/Tee/Gebäck	interne Bewirtung: 10 Euro externe Bewirtung: 15 Euro
Stehempfänge / Buffet	interne Bewirtung: 20 Euro externe Bewirtung: 25 Euro

- * externe Bewirtung: Restaurantbesuche/Catering
interne Bewirtung: eigenständige Beschaffung von Speisen und Getränken

Vom Bewirtenden ist der Anlass, der Zweck, die Anzahl der Teilnehmenden und die Notwendigkeit der Bewirtung schriftlich darzulegen. Dafür eignet sich das Veranstaltungsprogramm oder die Einladung. Zum Nachweis sollen die Belege:

- eine Bezeichnung der gelieferten/gekauften Speisen und Getränke enthalten,
- Datum und Ort der Lieferung/des Kaufs ausweisen,
- den Namen des Rechnungsempfängers enthalten,
- den Rechnungsbetrag mit gesondert ausgewiesener Mehrwertsteuer enthalten,
- Anschrift und Steuernummer des Restaurants/Lieferanten/Geschäfts enthalten,
- unterzeichnet und als sachlich richtig gekennzeichnet sein.

Nicht förderfähige Kosten

- Laufende Kosten wie z. B. Mieten oder Telekommunikation
- Abschreibungskosten
- Kosten für die Finanzierung (z. B. Zinsen)
- Tägliche Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte
- Mahngebühren, Bußgelder, Geldstrafen
- Nicht gezogenes Skonto
- Trinkgelder
- Pfand